

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0170/2024/BV

Datum:
12.06.2024

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Theater und Orchester

Beteiligung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg
- Anpassung der Geschäftsordnung zur Spielzeit
2026/2027**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	04.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Änderung der Geschäftsordnung der Theaterleitung zur Spielzeit 2026/2027 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der praktischen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen Intendanz und Verwaltungsleitung ist es sinnvoll, die Geschäftsordnung im Hinblick auf die Kompetenzverteilung innerhalb der Theaterleitung mit Wechsel der Theaterintendanz zur Spielzeit 2026/2027 anzupassen.

Begründung:

Seit dem 01.09.2019 wird das Theater und Orchester Heidelberg als Eigenbetrieb geführt.

Rechtsgrundlage für die Betriebsleitung (Bezeichnung „Theaterleitung“) welche gemeinsam von der Theaterintendanz und der Verwaltungsleitung wahrgenommen wird, ist neben der Betriebsatzung die Geschäftsordnung für die Theaterleitung vom 17.05.2018 (Drucksache 0109/2018/BV Anlage 04) in der Fassung vom 06.04.2022 (Drucksache 0121/2022/BV).

In der Geschäftsordnung werden die Aufgabenteilungen der beiden Theaterleiter im Detail festgelegt.

Zur Spielzeit 2026/2027 soll die Geschäftsordnung im Hinblick auf die Kompetenzverteilung innerhalb der neuen Theaterleitung angepasst werden, indem die praktischen Erfahrungen aus der derzeitigen Zusammenarbeit zwischen Intendanz und Verwaltungsleitung in die Geschäftsordnung überführt werden.

Es sind im Wesentlichen folgende Änderungen vorgesehen:

- Die Verwaltungsleiterin/der Verwaltungsleiter soll künftig die Bezeichnung Kaufmännische Direktorin/Kaufmännischer Direktor führen.
- Die Intendantin/der Intendant und die Kaufmännische Direktorin/der Kaufmännische Direktor sollen künftig formal gleichberechtigte Betriebsleiter sein.
- Die Vorgesetztenfunktion der Theaterleiter/Theaterleiterinnen wird entsprechend angepasst.

Die Änderungen sind im Einzelnen in der als Anlage 1 beigefügten Geschäftsordnung im Änderungsmodus ersichtlich; die Geschäftsordnung ist in einer Reinfassung als Anlage 2 beigefügt.

Um Zustimmung zur vorgenannten Änderung der Geschäftsordnung zum 01.09.2026 wird gebeten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes
Nummer/n: +/- (Codierung) berührt: Ziel/e:
Keine
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:
Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Geschäftsordnung Eigenbetrieb Theater und Orchester im Änderungsmodus (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Neue Geschäftsordnung Eigenbetrieb Theater und Orchester im Cleanmodus (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)